

Golf in NRW weiterhin mit Einschränkungen möglich

Der Golfbetrieb auf der Golfanlage Düsseldorf-Grafenberg findet ab dem 5. Juni 2021 mit folgenden Einschränkungen statt:

Das Betreten der Golfanlage mit einer Covid-19-Symptomatik bzw. positivem Test ist (jünger als 28 Tage) strengstens verboten! Soweit nachfolgend nicht anders bestimmt gelten die folgenden Regeln gelten gleichermaßen für genesene, bereits geimpfte und nicht geimpfte Mitglieder.

Anmeldung/Startzeitenbuchung

Wochenendmitglieder können bis zu 4 Startzeiten, Wochenmittemitglieder bis zu 5 Startzeiten telefonisch (0211 964950) und über das Startzeitenprogramm für 14 Tage im Voraus buchen. 7-Tage-Mitglieder (Vollmitglieder) können bis zu 7 Startzeiten im Voraus buchen. Gestartet wird im 10-Minuten-Takt.

ProShop

Der ProShop ist von 9 bis 19 Uhr für Sie da. Im Proshop besteht Maskenpflicht.

Trainingsbetrieb

- Die Drivingrange mit Zielgrüns ist geöffnet (nur eine Person je Box und bleiben Sie während Ihres Trainings in dieser Box). Puttinggreen, Chippinggreen, Pitchplatz und Übungsbunker sind geöffnet.
- Mannschaftstrainings, Saisonkurse etc. sowie das Kinder- und Jugendgolfttraining sind auf 25 Personen beschränkt. Trainer werden regelmäßig getestet.
- Golfunterricht ist möglich (Pro*ette werden regelmäßig getestet)

Ergänzende Regeln und Hinweise

- Buchen Sie vor der Anfahrt zur Anlage eine Startzeit.
- Auf dem Parkplatz und von dort auf dem Weg zum Platz sowie in den Caddyräumen und auf der Drivingrange (außerhalb der Boxen) ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die Mund-Nasenbedeckung darf während der Sportausübung abgelegt werden.
- Halten Sie sich nicht unnötig lange auf der Anlage auf.
- Halten Sie bitte einen Abstand von fünf Metern auf der Golfanlage (Parkplatz, Wege, Übungsanlagen, Golfplatz) und zwei Metern auf der Drivingrange, dem Proshop und in den Caddyräumen ein.
- Berühren Sie möglichst nur eigenes Material.
- Toilettenräume an der Drivingrange wegen der räumlichen Enge bitte nur einzeln nutzen. Bei Nichtnutzung bitte Türen geöffnet lassen!
- Das Schlägerreinigungsgerät sowie die Kärcher auf der Drivingrange und am Clubhaus sind in Betrieb; desinfizieren Sie bitte Hände und Gerät nach der Nutzung.
- Das Herausnehmen von Flaggenstöcken aus den Löchern ist freigestellt. Alle Löcher auf der Golfanlage sind jedoch so präpariert, dass der Ball nicht in das Loch fallen kann. Wir empfehlen bis auf weiteres, die Flaggstöcke beim Einlochen nicht zu entfernen.
- Die Umkleieräume Damen/Herren sind ab dem 6. Juni 2021 wieder geöffnet. Beim Duschen und Umkleiden sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

- Die Caddyräume werden morgens um 7 Uhr geöffnet und abends von der Security wieder verschlossen. Bitte halten Sie hier einen Sicherheitsabstand von 2 Metern ein und legen Sie einen Mund-/Nasenschutz an. Bitte die Türen zur Durchlüftung geöffnet lassen.
- Das Clubhaus ist ab dem 6. Juni 2021 wieder für Geimpfte und Genesene sowie Mitglieder mit aktuellem Test/Schnelltest geöffnet.
- Die Gastronomie ist täglich ab 10 Uhr für Geimpfte und Genesene sowie Mitglieder mit aktuellem Test/Schnelltest geöffnet. Alle anderen Personen werden je nach Witterung gerne auf der Außen- und Sonnenterrasse bedient.
- Beginnend am 15. Juni 2021 werden wieder Turniere gespielt. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Hinweise und Schreiben der jeweiligen Captains.

Halten Sie sich weiterhin strikt an die Vorgaben, die sich nach aktueller Lage teils auch kurzfristig ändern können. Lesen Sie regelmäßig diesbezügliche Aushänge auf der Drivingrange und am ProShop und die Hinweise auf unserer Homepage. Vorstand und Betreiber sind in ständigem Kontakt und versuchen Ihnen ein bestmögliches Golfen zu ermöglichen. Lassen Sie es uns als Privileg betrachten, dass in NRW Golf gespielt werden darf. Damit wir dieses Privileg nicht gefährden, kommt es weiterhin auf unsere Solidarität an.

Desinfektionsmittel finden Sie in den Toiletten, an den Reinigungsgeräten, am Eingang der Drivingrange und an den Ballautomaten.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird der Spiel- und Übungsbetrieb für diese Person im Interesse der Allgemeinheit vom Vorstand des Vereins bzw. dem Betreiber der Golfanlage zeitlich begrenzt mit sofortiger Wirkung untersagt. Daneben sieht die Coronaschutzverordnung NRW u.U. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit erheblichen Bußgeldern vor.

(Stand: 02.06.2021)